

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Dienststelle:

Az.:

Eingangsstempel:

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulbedarf
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf der letzten Seite

Die Antragstellerin / der Antragsteller

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

erhält folgende Leistungen

Wohngeld Kinderzuschlag Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellsten Bescheid in Kopie bei!

Für die Schülerin/den Schüler

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt nach § 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II:

Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
(nur in den Monaten August mit 103,00 Euro und Februar mit 51,50 Euro)

Die Leistung für Schulbedarf soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Die oben genannte Person besucht folgende Schule im Schuljahr _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung bei!

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen über den Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem SGB II dem Landratsamt Deggendorf, Wohngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die unten stehenden Hinweise zum Datenschutz und zum Ausfüllen des Antrags habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem BKGG und SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulbedarf

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ansprechpartner

A - He Herr Schrimpf 0991/3100-282
Hi - N Frau Karmann 0991/3100-289
O - Wa Frau Neudecker 0991/3100-118
We - Z Frau Weigl 0991/3100-281

